

## Informationen für Studienbewerber\*innen des Lehramts Musik an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (L2) sowie Förderschulen (L5)

Verbindliche Rechtsgrundlage ist die »[Ordnung des Fachbereichs 03 über den Nachweis der musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten für das Studium im Fach Musik \(Lehrämter\)](#)« vom 19.4.2006 in der aktuell gültigen Fassung.

Dieses Merkblatt soll einen schnellen Überblick verschaffen und häufig auftretende Fragen zu klären helfen.

Stand: 10.02.2021

---

### GRUNDSÄTZLICHES

Im Rahmen des Studiums Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (L2) kann Musik als eines von zwei frei kombinierbaren Unterrichtsfächern gewählt werden.

Für das Lehramt an Förderschulen (L5) wird nur ein Fach gewählt.

Bei der Bewerbung und der Eignungsprüfung wird nicht zwischen L2 und L5 unterschieden, sodass dieses Informationsblatt für beide Studiengänge gilt. Die Regelstudienzeit für das L2- und L5-Studium beträgt dreieinhalb Jahre und endet mit der Ersten Staatsprüfung (Erstes Staatsexamen). Das Fach Musik muss dabei über sechs Semester belegt werden. Ein Studienbeginn ist ausschließlich zum Wintersemester möglich.

### BEWERBUNG

Um das Fach Musik im Rahmen eines L2/L5-Studiums zum folgenden Wintersemester beginnen zu können, muss die Bewerbung bis zum **15. Mai** des Jahres erfolgen. Dazu muss das [Antragsformular](#) unterschrieben und mit Passbild versehen an das **Studierendensekretariat, Goethestraße 58, 35390 Gießen** gesandt werden.

Nach fristgerechter Anmeldung lädt das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik zur Eignungsprüfung ein.

---

## EIGNUNGSPRÜFUNG

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Musiktheorie
2. Musikpraxis
3. Fachgespräch

### 1. Musiktheorie

Am ersten Tag der Eignungsprüfung wird eine ca. 90-minütige Klausur in **Allgemeine Musiklehre** geschrieben und es findet ein ca. 45-minütiger **Hörtest** statt.

Die Anforderungen in **Allgemeine Musiklehre** umfassen Basiskenntnisse in den Bereichen Notenlehre (Violin-, Bass- und C-Schlüssel, Oktavbereiche, Noten- und Pausenwerte), Rhythmus (Taktarten, Metrum, Synkope, Hemiolen), Tempo- und Dynamikbezeichnungen, Intervalle, Skalen, Drei- und Vierklänge.

Eine [Probeklausur](#) steht auf unserer Homepage zur Verfügung.

Im **Hörtest** werden die Fähigkeiten zum Identifizieren von Intervallen, Akkorden und Fünffolgen überprüft. Zudem sollen einfache Melodien und Rhythmen nach Gehör notiert werden. ([siehe Erläuterungen](#))

### 2. Musikpraxis

Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt ca. 25 Minuten. Sie umfasst drei Bereiche:

- a) Prüfungshauptfach: Vortrag Instrument oder Gesang (je nach Hauptfachwahl, s.u.);
- b) bei Wahl eines Instruments als Prüfungshauptfach: Singen und Sprechen **oder**  
bei Gesang als Prüfungshauptfach: Vortrag auf einem Harmonieinstrument.
- c) Kadenzspiel auf einem selbstgewählten Harmonieinstrument

Details zu Hauptfach-Wahlmöglichkeiten und Anforderungen s. nächster Abschnitt.

### 3. Fachgespräch

Im Fachgespräch erwarten wir von Ihnen zum einen, dass Sie die gespielte Literatur einordnen und beschreiben können und zum anderen, dass Sie sich reflektiert über die inhaltlichen Ansprüche an das Lehramtsstudium und Ihre Studienmotivation äußern können.

## ANFORDERUNGEN DER PRAKTISCHEN PRÜFUNG

Im L2/L5-Studium werden zwei Instrumentalfächer sowie das Fach Gesang studiert. Eines dieser Fächer wird als Hauptfach über die Dauer von sechs Semestern, ein erstes Nebenfach über die Dauer von drei Semestern und ein zweites Nebenfach über die Dauer von einem Semester studiert.

Zum Studium in Haupt- und Nebenfach zugelassen sind Gesang und alle im derzeitigen Musikleben üblichen Instrumente, deren Unterricht angeboten werden kann. Bei selteneren Instrumenten informieren Sie sich bitte vorab im Sekretariat bei Petra Dietz ([Kontakt](#)), ob für dieses Instrument Unterrichtsmöglichkeiten bestehen.

Beim Vortrag geht es vorrangig um die musikalische Gestaltung.

### FALL 1: WAHL EINES INSTRUMENTS ALS PRÜFUNGS-HAUPTFACH

#### a) Hauptfach:

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl von mittlerer Schwierigkeit. Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen) **oder**
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik **oder**
- eine Komposition und eine Improvisation.

Zur Prüfung auf Melodieinstrumenten stellt die Kommission bei Bedarf eine Klavierbegleitung. Alternativ kann eine Begleitperson mitgebracht werden.

#### **Besonderheit Hauptfach Schlagzeug:**

Vorzubereiten sind zwei Stücke eigener Wahl: 1 x Snaredrum, 1 x Drumset, wobei zwischen verschiedenen Spieltechniken und Stilistiken gewählt werden kann:

Snaredrum:

ein Rudiment-Solo oder eine klassische Etüde

Drumset:

Ein Stück aus Rock-Pop, Funk, Jazz oder Latin. Als Vortragsmodell kann gewählt werden:

- notierter Titel zu einem Playalong
- notiertes Drumset-Solo
- fünf notierte Grooves unterschiedlicher Richtungen – solistisch oder zu Playalong

#### **Besonderheit Hauptfach Blockflöte:**

Das Spiel auf zwei Instrumenten in verschiedenen Lagen (z.B. Sopran- und Altblockflöte) ist verpflichtend.

#### b) Singen und Sprechen:

Vorzutragen sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song.

Vorzubereiten ist zudem ein kurzer Sprechtext (Gedicht oder Ausschnitt eines Prosatextes) in deutscher Sprache.

### c) Kadenzspiel auf einem selbstgewählten Harmonieinstrument:

(Klavier/Orgel/Gitarre/Akkordeon)

Vorzubereiten ist eine einfache Kadenz, in einer Umkehrung Ihrer Wahl

mit bis zu zwei Vorzeichen in Dur und Moll,

(z. B. I-IV-V7-I / T-S-D7-T oder I-VI-II-V7-I / T-Tp-Sp-D7-T)

Die Kadenzen sind in der von der Kommission gewählten Tonart auswendig vorzutragen.

Anmerkung: Gerne können Sie die Kadenzen auch in rhythmisierter Form, wie sie als Pattern zur Song/Liedbegleitung geeignet sind, spielen.

## FALL 2: WAHL DES GESANGS ALS PRÜFUNGS-HAUPTFACH

### a) Hauptfach:

Vorzubereiten sind zwei begleitete Gesangsstücke eigener Wahl. Zur Prüfung stellt die Kommission eine Klavierbegleitung. Alternativ kann selbst begleitet oder eine Begleitperson mitgebracht werden. Eines der beiden begleiteten Stücke ist auswendig vorzutragen.

Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei begleitete Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen) **oder**
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik.

Zusätzlich zu den begleiteten Stücken sind ein unbegleitetes/r sowie ein selbst begleitetes/r Lied/Song vorzutragen und es sollte ein kurzer Sprechtext (Gedicht oder Ausschnitt eines Prosatextes) in deutscher Sprache vorbereitet sein.

### b) Vortrag Harmonieinstrument:

Vorzubereiten sind zwei leichte Stücke eigener Wahl. Folgende Kombinationen sind möglich:

- Zwei Stücke aus verschiedenen historischen oder stilistischen Richtungen (z.B. westliche Kunstmusik und Neue Musik, Jazz, Rock, Pop, nach vorheriger Absprache auch aus anderen Kulturen) **oder**
- zwei Stücke aus deutlich unterschiedlichen Epochen der westlichen Kunstmusik und Neuen Musik **oder**
- eine Komposition und eine Improvisation.

### c) Kadenzspiel auf einem selbstgewählten Harmonieinstrument:

(Klavier/Orgel/Gitarre/Akkordeon)

Vorzubereiten ist eine einfache Kadenz, in einer Umkehrung Ihrer Wahl

mit bis zu zwei Vorzeichen in Dur und Moll,

(z. B. I-IV-V7-I / T-S-D7-T oder I-VI-II-V7-I / T-Tp-Sp-D7-T)

Die Kadenzen sind in der von der Kommission gewählten Tonart auswendig vorzutragen.

Anmerkung: Gerne können Sie die Kadenzen auch in rhythmisierter Form, wie sie als Pattern zur Song/Liedbegleitung geeignet sind, spielen.

## **WEITERE MÖGLICHKEITEN DER VORBEREITUNG UND INFORMATION**

Bewerber\*innen haben die Möglichkeit, vor der Aufnahmeprüfung mit den zuständigen Instrumental- bzw. Gesanglehrer\*innen und den Veranstaltungsleiter\*innen der Kurse Gehörbildung und Allgemeine Musiklehre Kontakt aufzunehmen, um sich beraten zu lassen. Kontaktdaten vermittelt unser Sekretariat ([Petra Dietz](#)) bzw. finden sich auf unserer [Homepage](#).

Literaturempfehlungen zum Thema »Allgemeine Musiklehre«:

- Christoph Hempel (1997). *Neue Allgemeine Musiklehre*. Mainz: Atlantis/Schott.
- Wieland Ziegenrucker (1997). *ABC Musik. Allgemeine Musiklehre*. Wiesbaden u.a.: Breitkopf & Härtel.

Studienfachberatung für Musik-Lehramt:

Dr. Ulrike Wingenbach

[Ulrike.Wingenbach@musik.uni-giessen.de](mailto:Ulrike.Wingenbach@musik.uni-giessen.de)

Allgemeine Informationen zum Lehramtsstudium an der JLU Gießen:

<http://www.uni-giessen.de/cms/studium/studienangebot/lehramt>

Studienordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/6/findex7.html>

Prüfungsordnungen zum Lehramtsstudium:

<http://www.uni-giessen.de/cms/mug/7/findex7.html>